



Ausbildung zum/zur Erzieher/-in

Ausbildungsplan
für die Fachschule für
Sozialpädagogik –
2BKSP



Augusta-Bender-Schule
Schillerstraße 2
74821 Mosbach



Liebe Anleiterinnen, liebe Anleiter!

Wir freuen uns, dass Sie eine/-n unserer Schüler/-innen auf dem Weg zum/-r staatlich anerkannten Erzieher/ Erzieherin begleiten. Durch Sie bekommt er/ sie die Möglichkeit, Erfahrungen in einem anspruchsvollen Arbeitsfeld zu sammeln und die Rolle als angehende/-r Erzieher/-in professionell einzunehmen. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Unser Ziel ist die stetige Verbesserung der Ausbildungsqualität, welche sich insbesondere in der Verzahnung von Theorie und Praxis zeigt. Unsere Zusammenarbeit – und damit die vertrauensvolle Kooperation zwischen Praxiseinrichtungen und Schule – kann damit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung und einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung dieses wichtigen Berufs leisten.

Der vorliegende Ausbildungsplan soll Ihnen und unseren Schüler/-innen als Orientierung dienen. Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Einrichtungsarten und Trägerstrukturen (z.B. in Kinder- und Jugendpsychiatrie, Krippe, Hort, etc.) lassen wir Ihnen bewusst Gestaltungsfreiräume: Sie können so ausbildungsrechtliche Richtlinien und schulinterne Vorgaben auf die individuellen Rahmenbedingungen Ihrer Einrichtung und Ihres Teams und auf Ihre Ressourcen anpassen. Bezüglich der Beantwortung von Fragen zu dieser konkreten Umsetzung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Unterstützung der Praktikanten und Praktikantinnen kann Ihnen hoffentlich gleichzeitig ermöglichen, neue Impulse und Ideen für Ihre pädagogische Arbeit zu erhalten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihr Team der Sozialpädagogik der Augusta-Bender-Schule in Mosbach

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Schön, dass Sie sich für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher an der Augusta-Bender-Schule entschieden haben. Wir freuen uns, Sie dabei begleiten zu dürfen.

Mit der Wahl zur Ausbildung des Erziehers / der Erzieherin entscheiden Sie sich für einen sehr verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Beruf, bei dem die pädagogische Arbeit mit Menschen – insbesondere mit Kindern und ihren Familien – im Mittelpunkt steht.

Die Ausbildung an unserer Schule befähigt Sie vor dem Hintergrund des Erwerbs von Fachwissen zu selbständigem, teamorientiertem und verantwortungsvollem Handeln als Fachkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen. Um die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren, ist es erforderlich, dass Sie sich mit Eigeninitiative und Engagement einbringen; Sie erhalten gleichzeitig Freiräume, selbständig und selbstverantwortlich Ihren Aufgaben und neuen Herausforderungen nachzugehen.

Sie lernen, Ihr eigenes Verhalten und Handeln kritisch zu reflektieren und erhalten durch uns ein theoretisches Fundament, welches Sie als praktisches Werkzeug in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen können, um im Anschluss an die Ausbildung mit Freude und Leidenschaft als Erzieherinnen und Erzieher arbeiten zu können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Ausbildung und eine schöne, erfolgreiche und spannende Zeit an der Fachschule für Sozialpädagogik in Mosbach!

Ihr Team der Sozialpädagogik der Augusta-Bender-Schule in Mosbach

*„Die Theorie ist nicht die Wurzel, sondern die Blüte der Praxis!“
Ernst von Feuchtersleben*



Inhaltsverzeichnis

1. Vorgaben durch die Schul- und Prüfungsordnung	3
2. Ziel der Ausbildung.....	5
3. Organisation des Praktikums.....	8
3.1. Praxisbesuche	8
3.2. Notengebung	8
3.3. Fehltage	9
3.4. Schulbefreiung für die Praxis.....	9
3.5. Wechsel der Einrichtung.....	9
3.6. Aufsichtspflicht.....	9
4. Aufgaben im Praktikum	10
4.1. Allgemeine Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters.....	10
4.2. Allgemeine Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten	11
5. Kontaktdaten der Praxislehrkräfte und Abgabetermine der schriftlichen Ausarbeitung zum Praxisbesuch.....	13
6. Form für alle schriftlichen Abgaben	14
Anlagen.....	15



1. Vorgaben durch die Schul- und Prüfungsordnung

§ 10 Allgemeines

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ [...] dient der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Fachschule für Sozialpädagogik. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein. Schule und Einrichtung stellen dabei in engem Zusammenwirken eine effektive Verzahnung von schulischem Unterricht und dessen praktischer Umsetzung in der Einrichtung sicher.

§ 11 Einrichtungen der praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ hat in Einrichtungen zu erfolgen, die dem Arbeitsgebiet einer Erzieherin oder eines Erziehers entsprechen und die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet sind. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin oder dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Fachschule für Sozialpädagogik.

§ 12 Wechsel der Einrichtung während der schulischen Ausbildung

Die Schülerin oder der Schüler hat die Einrichtung und nach Möglichkeit das Arbeitsfeld nach Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik und der Einrichtung oder ihrem Träger mindestens einmal während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zu wechseln.

§ 13 Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ erfolgt nach Absprache der Fachschule für Sozialpädagogik mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Sie umfasst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung. Nach Absprache der Fachschule für Sozialpädagogik mit den Trägern der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen kann sie auch in Praxisblöcken durchgeführt werden.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Fachschule für Sozialpädagogik zu Beginn der Ausbildung die von ihm ausgewählte für die fachliche **Anleitung** und Ausbildung der Schülerin oder des Schülers in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG, wenn sie über eine nach abgeschlossener Ausbildung erworbene in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld, in dem die Ausbildung jeweils erfolgt, verfügt; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Wird die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches



Handeln“ im Rahmen des Betreuungsangebots einer Schule durchgeführt, können ausnahmsweise auch Lehrkräfte mit der fachlichen Anleitung und Ausbildung betraut werden.

(3) Die Fachschule für Sozialpädagogik benennt dem Träger der Einrichtung zu Beginn der Ausbildung eine Lehrkraft, die die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ betreut (**Praxislehrkraft**). Die Praxislehrkraft muss über eine Lehrbefähigung im Fach „Sozialpädagogik“ oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sie arbeitet eng mit den von der Einrichtung für die praktische Anleitung benannten Fachkräften zusammen und berät und beurteilt die Schülerinnen und Schüler. Hierzu führt sie auch Praxisbesuche in der Einrichtung durch.

(4) Die praktische Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ erfolgt nach einem Plan, der zu Beginn der Ausbildung von der Fachschule für Sozialpädagogik mit der Einrichtung auf der Grundlage der jeweils geltenden Bildungs- und Lehrpläne des Kultusministeriums, des kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen oder Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011) sowie den vom Kultusministerium gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und den Kindergartenträgerverbänden erarbeiteten Grundsätzen für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher abgestimmt wird.

§ 14 Bewertung

(1) Zweimal im Schuljahr führt die nach § 13 Absatz 3 benannte Praxislehrkraft einen benoteten **Praxisbesuch** bei der Schülerin oder dem Schüler durch; über die benoteten Praxisbesuche hinaus kann sie im Einzelfall weitere beratende Besuche in der Einrichtung vornehmen, wenn dies aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Jeder der benoteten Praxisbesuche ist nach den Vorgaben der Praxislehrkraft von der Schülerin oder dem Schüler schriftlich vorzubereiten. Die Praxislehrkraft beobachtet das Vorgehen der Schülerin oder des Schülers in der Praxis über einen **Zeitraum von 30 bis 40 Minuten**. Hieran schließt sich ein Reflexionsgespräch mit der Schülerin oder dem Schüler über ihre oder seine Aktivität während des Beobachtungszeitraums an. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten. Die Praxislehrkraft fertigt über jeden dieser Praxisbesuche einen kurzen schriftlichen Bericht mit einer Bewertung in einer **ganzen oder halben Note**. Aus dem Bericht muss der wesentliche Verlauf der Schüleraktivität während des Beobachtungszeitraums und des Reflexionsgesprächs hervorgehen. Bei der Bewertung sind die schriftliche Vorbereitung, das pädagogische Handeln während des Beobachtungszeitraums und das Reflexionsgespräch zu berücksichtigen. Die Note ist schriftlich zu begründen. Die Berichte und die jeweilige schriftliche Vorbereitung werden zu den Schulakten genommen.

(2) Der Träger der Einrichtung übersendet zum Abschluss eines jeden Schuljahres zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin eine **Beurteilung** über die im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ gezeigten Leistungen. Aus



der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen. Die Beurteilung soll einen **Vorschlag** für die Bewertung mit einer ganzen oder halben Note enthalten. Auf Grund der Beurteilung durch die Einrichtung legt die Praxislehrkraft die nach Absatz 5 zu berücksichtigende Note fest.

(3) Zu einem von der Fachschule für Sozialpädagogik bestimmten Termin im ersten Schuljahr erstellt jede Schülerin und jeder Schüler einen **Bericht über die Tätigkeit** in der Einrichtung und die dabei gesammelten pädagogischen Erfahrungen. Die Praxislehrkraft bewertet den Bericht mit einer ganzen oder halben Note. Der Bericht wird zu den Schulakten genommen.

(4) Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind von der Praxislehrkraft mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.

(5) Für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ wird in jedem Schuljahr eine **Jahresnote** gebildet. Diese ergibt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche, der nach Absatz 2 festgelegten Note und im ersten Schuljahr der für den Praxisbericht der Schülerin oder des Schülers erteilten Note. Aus den genannten Noten wird bei jeweils gleicher Gewichtung eine auf die erste Dezimale ohne Rundung berechnete Durchschnittsnote gebildet. Diese wird auf eine ganze Note gerundet. Hierbei werden die Dezimalzahlen 1 bis 4 auf die nächstniedrigere ganze Note abgerundet und die Dezimalzahlen 5 bis 9 auf die nächsthöhere ganze Note aufgerundet. Im letzten Schuljahr ist sie Anmeldenote im Sinne von § 20 Absatz 1 Satz 1.

2. Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz. Berufliche Handlungskompetenz ist die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. In ihr zeigen sich fachliche, personale und soziale Kompetenzen sowie instrumentelle Kompetenzgrundlagen. Im Rahmenplan des Ministeriums für Kultus-, Jugend und Sport für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik wurden folgende berufliche Handlungskompetenzen formuliert:

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen. Fachkompetenz ist beispielsweise dadurch gekennzeichnet, dass Erzieherinnen und Erzieher

- Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsaufgaben fachgerecht übernehmen;
- Bildungskonzepte erarbeiten, planen, strukturieren und evaluieren;



- Bildungsprozesse erkennen und verstehen, initiieren und unterstützen, auswerten und dokumentieren;
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fordern und fördern, bestärken und begleiten;
- mit Eltern zusammenarbeiten, sie informieren und sich von ihnen anregen lassen, sie beraten und ggf. weitervermitteln;
- das Gemeinwesen in die eigene pädagogische Arbeit mit einbeziehen und in der Öffentlichkeit agieren;
- mit (Grund-) Schulen kooperieren;
- Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe kennen und mit ihnen kooperieren.

Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die eigenen Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen zu durchdenken und zu beurteilen, dabei eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Personalkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Kreativität, Flexibilität, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören auch die Fähigkeit, sich selbst einzuschätzen und Werthaltungen zu entwickeln, insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen professionell und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität. Sozialkompetenz kommt im pädagogischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern und in der Kooperation mit Trägervertretern oder weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf vielfältige Weise zum Tragen. Hierbei gilt es insbesondere, eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten (Autonomie), sich offen und unverstellt auf diese Begegnungen einzulassen (Kongruenz), den verschiedenen Kooperationspartnern respektvoll und wertschätzend gegenüberzutreten (Empathie und Akzeptanz). Konflikte müssen erkannt und inhaltlich wie emotional geklärt werden.

Instrumentelle Kompetenzen

Instrumentelle Kompetenzen sind eine Bündelung von Methodenkompetenz, kommunikativer Kompetenz und Lernkompetenz als Grundlagen zur Entwicklung von Fach-, Personal- und Sozialkompetenz. Im Laufe der Ausbildung entwickelt sich die berufliche Handlungskompetenz der angehenden Erzieherinnen und Erzieher auf vielen Ebenen gleichzeitig. Es ist die Aufgabe beider Lernorte der „Schule“ und der „Praxis“ (vgl. KMK), diesen Kompetenzzuwachs zu initiieren oder zu unterstützen.



Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik lernen und konstruieren ihre subjektiven Kompetenzen dahingehend, dass sie vom Erleben und Erfahren über das Erkennen und Verstehen hin zu einer eigenständigen und fachlichen Planungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit gelangen. Im Hinblick auf ihr Verständnis für das zukünftige Arbeitsfeld erwerben sie zunächst ein Orientierungswissen, sie erkennen übergeordnete Arbeits- und Zielzusammenhänge. Sie reflektieren die Auswirkungen ihres Handelns auf nachfolgende Prozesse, ordnen diese ein und richten ihr Handeln darauf aus. Hinzu kommen nach und nach arbeitsplatzspezifische Kompetenzen sowie fachtheoretische Spezialkenntnisse.

Allgemeine Ausbildungsinhalte

Die hier beschriebenen zu erwerbenden Kompetenzen bilden allgemeine Ausbildungsschwerpunkte ab. Sie ersetzen nicht die im Einvernehmen von Einrichtung und Fachschule erstellte, sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplanung. Die Ausbildung soll in zunehmendem Maße zu selbständigem und verantwortungsvollem beruflichem Arbeiten befähigen. Am Ende der Ausbildung verfügen die Schülerinnen und Schüler über folgende Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- pädagogische Beziehungen gestalten
- Erziehungs- und Bildungsprozesse gestalten
- Gruppenprozesse einschätzen und gruppenpädagogische Prozesse initiieren
- eine Gruppe eigenverantwortlich leiten
- Projekte, Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen gestalten
- zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt anleiten
- Partizipation ermöglichen
- Übergänge gestalten
- rechtliche, konzeptionelle und organisatorische Bedingungen der pädagogischen Arbeit angemessen beachten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gestalten
- konstruktiv im Team arbeiten und das Team weiterentwickeln
- bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken
- an Konzeptions- und Qualitätsentwicklungsprozessen mitwirken
- in Netzwerken kooperieren
- Verwaltungs- bzw. Arbeitsabläufe mit den vor Ort eingesetzten Kommunikationssystemen mitgestalten



3. Organisation des Praktikums

Das unterrichtsbegleitende Praktikum findet wöchentlich und in Blockpraktika statt.

3.1. Praxisbesuche

Die Praktikantin/der Praktikant wird von der betreuenden Praxislehrkraft zweimal pro Schuljahr zur Notengebung in der Praxiseinrichtung besucht. Bei diesem Besuch führt die Praktikantin/der Praktikant eine Bildungsaktivität (SPA) durch, welche nach den Vorgaben der Schule vor- und nachzubereiten ist.

Die Methode bei allen Praxisbesuchen im Laufe der Ausbildung kann grundsätzlich frei gewählt werden und sollte orientiert am Ausbildungsstand pädagogisch professionell auf die gesetzten Ziele der sozialpädagogischen Bildungsaktivität abgestimmt sein. Es sind im Laufe der Ausbildung insgesamt **mindestens drei verschiedene Methoden** umzusetzen und **jedes Bildungs- und Entwicklungsfeld mindestens einmal** anzusprechen.

Die **schriftliche Planung / Vorbereitung** muss **mindestens drei Werktage zuvor** in **zweifacher Ausfertigung** bei der entsprechenden Lehrkraft in der Schule vorliegen. (Siehe Übersicht Seite 13)

Die Bildungsaktivität ist durch die Prüfungsordnung mit einer **Dauer von 30-40 Minuten** vorgegeben. Bei den Besuchen findet ein **Reflexionsgespräch** mit der Schülerin/ dem Schüler, der Praxislehrkraft und der Anleiterin/dem Anleiter statt; dieses wird mit einer Dauer von ca. 30 bis 60 Minuten angesetzt. Die Praxisbesuche werden rechtzeitig angekündigt. Die Praktikantin/der Praktikant sorgt dafür, dass die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter darüber in Kenntnis gesetzt wird.

3.2. Notengebung

2 BKSP1

Die Note für den Praxisbesuch setzt sich aus der **schriftlichen Ausarbeitung** der SPA, der **praktischen Durchführung** der SPA und der **mündlichen Reflexion** der SPA zusammen. Hierbei wird die Durchführung **dreifach**, die anderen Bereiche jeweils **zweifach gezählt**.

Die **Jahresendnote** für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ ergibt sich aus den beiden Noten der Praxisbesuche, der Note des Tätigkeitsberichts und der auf Grund der Beurteilung und der vorgeschlagenen Note von Seiten der Einrichtung von der Praxislehrkraft festgelegten Note zu je gleichen Teilen.

2 BKSP2

Die Note für den Praxisbesuch setzt sich aus der **schriftlichen Ausarbeitung** der SPA, der **praktischen Durchführung** der SPA und der **mündlichen Reflexion** der SPA zusammen. Hierbei werden die Durchführung und die Reflexion **dreifach**, die schriftliche Ausarbeitung **zweifach gezählt**.

Die **Jahresendnote** für das Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ ergibt sich aus den beiden Noten der Praxisbesuche und der auf Grund der Beurteilung und der



vorgeschlagenen Note von Seiten der Einrichtung von der Praxislehrkraft festgelegten Note zu je gleichen Teilen.

Der Notenvorschlag der Einrichtung besteht zu 25% aus der Beurteilung des Praxisordners (siehe Vorgaben zur Orientierung) und zu 75% aus den in der Praxis gezeigten Leistungen.

3.3. Fehltage

Jedes Fehlen in der Praxis ist der Einrichtung und der Schule unverzüglich mitzuteilen (telefonisch bis 8.00 Uhr morgens). Findet an diesem Tag ein angekündigter Praxisbesuch statt, ist ebenso die betreuende Lehrkraft rechtzeitig zu benachrichtigen. Für diesen Tag kann eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden, die innerhalb von drei Tagen vorzulegen ist. Wird diese nicht vorgelegt, gilt das Fehlen als unentschuldig und der Praxisbesuch wird entsprechend bewertet.

Das Nachholen von Fehltagen kann nicht eingefordert werden. Die Bereitschaft und das Engagement der Praktikanten und Praktikantinnen, diese Fehltage nachzuholen oder auszugleichen (z.B. aktive Teilnahme an Festen der Einrichtung oder in den Ferien), ist wünschenswert und sollte in der Beurteilung durch die Anleiter/-innen Berücksichtigung finden.

3.4. Schulbefreiung für die Praxis

In begründeten Fällen kann die Praktikantin/der Praktikant zwei Tage im Jahr vom Unterricht für die Praxis freigestellt werden. Die Befreiung wird durch die/den Klassenlehrer/-in erteilt. Dazu muss eine schriftliche Anfrage der Anleiterin/des Anleiters mindestens zwei Wochen vor dem Termin vorliegen (s. Anhang: Genehmigung einer Beurlaubung/Freistellung für die Praxis). Wird an diesem Termin eine Klassenarbeit geschrieben oder findet eine andere Form der Leistungsfeststellung statt, ist eine Befreiung nicht möglich.

3.5. Wechsel der Einrichtung

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, sich bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten an die Praxislehrkraft zu wenden. Die Einrichtung kann von Seiten der Praktikantin/des Praktikanten nur im Einvernehmen mit der Schule gewechselt werden und nur dann, wenn gewichtige Gründe vorliegen und wenn ohne diesen Wechsel das Erreichen der Ausbildungsziele gefährdet sein sollte. Bei Verlust der Praxisstelle, durch z.B. Kündigung, ist innerhalb von zwei Schulwochen der Nachweis über eine neue Praxisstelle einzureichen.

3.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht über die Kinder hat die Erzieherin/der Erzieher. Diese kann an Praktikant/-innen delegiert werden. Dies ist sogar wichtig, da diese die Ausübung von Aufsicht erlernen müssen. Weiterhin hat aber die Erzieherin/ der Erzieher die Pflicht, die Aufsichtsausübung der Praktikantin/des Praktikanten zu überwachen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass diese/-r mit der Aufsichtsausübung nicht überfordert ist.



4. Aufgaben im Praktikum

4.1. Allgemeine Aufgaben der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters

Die Anleiterin / der Anleiter...

- führt den Praktikanten/die Praktikantin in die Einrichtung ein (z.B. Konzeption, Träger, Personalstruktur, und Arbeitsweise, Besonderheiten).
- führt die Praktikantin/den Praktikanten ergänzend zum Unterricht in (neue) Methoden der sozialpädagogischen Bildungsarbeit ein bzw. vertieft gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten deren Umsetzung.
- ermöglicht für den Praktikanten/die Praktikantin regelmäßig Hospitationen bei einer sozialpädagogischen Aktivität (mit anschließender Reflexion und Dokumentation).
- dokumentiert die Anwesenheit/die Fehlzeiten der Praktikantin/des Praktikanten.
- beobachtet und begleitet die Praktikantin/den Praktikanten bei übertragenen Aufgaben (Absprache, Beratung, Hilfe).
- bietet Möglichkeiten, Aufgaben und Anregungen aus dem Unterricht auszuprobieren und darüber zu reflektieren.
- ist aktiv im Austausch mit der Schule über Organisation und Aufgaben des Praktikums und informiert diese über Leistungen und Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten.
- kontrolliert und reflektiert die wöchentlichen SPA mit dem Praktikanten/ der Praktikantin.
- bespricht mit der Praktikantin/ dem Praktikanten die schriftlichen Ausarbeitungen der wöchentlichen SPA.
- ermöglicht (vermehrt in der 2 BKSP2) eine Mitarbeit der Praktikantin/ des Praktikanten bei:
 - Team- und Dienstbesprechungen
 - Elternaktivitäten und -veranstaltungen
 - Festen und Feiern
 - Einzelbetreuungsmaßnahmen (insbesondere im Heimbereich)
 - Kooperationen mit Institutionen.
- kontrolliert den Praxisordner (fließt in der 2 BKSP2 in den Notenvorschlag ein)
- erstellt eine schriftliche Beurteilung der Praktikantin/ des Praktikanten zum Praktikumsende (s. Anlage: Beurteilung des Praktikums). Die Bewertung erfolgt durch einen Notenvorschlag (halbe oder ganze Note).



4.2. Allgemeine Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten

Der Praktikant / die Praktikantin...

- beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des pädagogischen Alltags.
- führt regelmäßig SPAs mit schriftlicher Kurzarbeitung durch (s. Vorgabe: Sozialpädagogische Aktivität – Kurzarbeitung). Es sind in der
2 BKSP1 mindestens 12 SPA und in der
2 BKSP2 mindestens 10 SPA
im gesamten Schuljahr durchzuführen. Die Methode bei allen Praxisbesuchen im Laufe der Ausbildung kann grundsätzlich frei gewählt werden und sollte, orientiert am Ausbildungsstand der/des Praktikanten/ Praktikantin, pädagogisch professionell auf die gesetzten Ziele der sozialpädagogischen Bildungsaktivität abgestimmt sein. Die Wahl der Methode sollte außerdem aus den Beobachtungen der Interessen und Themen der Kinder hervorgehen. Es ist darauf zu achten, dass pro Schuljahr alle Entwicklungsfelder (s. Orientierungsplan) gleichmäßig vertreten sind. In Absprache mit der betreuenden Praxislehrkraft werden einrichtungsspezifische Besonderheiten (z.B. Wohngruppe, KJP) berücksichtigt.
- probiert sich in neuen Methoden der sozialpädagogischen Praxis aus (Ideen und Anregungen können aus dem Unterricht, den regelmäßigen Hospitationen bei Erzieher/-innen und dem eigenständigen Studium von Fachliteratur (mit Angabe der jeweiligen Quellen) stammen)
- arbeitet (vermehrt in der 2 BKSP2) in der Einrichtung aktiv mit unter anderem bei:
 - Team- und Dienstbesprechungen
 - Elternaktivitäten und -veranstaltungen
 - Festen und Feiern
 - Einzelbetreuungsmaßnahmen (insbesondere im Heimbereich)
 - Kooperationen mit Institutionen.
- nimmt an Hospitationen bei einer Erzieherin/ einem Erzieher teil (mit anschließender Reflexion und Dokumentation). Es sind mindestens 2 Hospitationen pro Halbjahr durchzuführen.
- führt dreimal pro Jahr eine Gesamtreflexion mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter durch (s. Terminübersicht und s. Anlage: Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis).
- bearbeitet die verschiedenen Aufgaben der Fachlehrer/-innen.



- führt einen Praxisordner, welcher bei den Praxisbesuchen der Praxislehrkraft unaufgefordert vorzuzeigen ist. Die schriftlichen Entwürfe sind nicht in Klarsichtfolie abzuhäften. Der Praxisordner ist nach Vorgaben aus dem Unterricht anzulegen.

Aufgabe der Praktikantin/des Praktikanten im 2 BKSP1

Der Praktikant/ die Praktikantin erstellt einen Tätigkeitsbericht.

Die **Lehrpläne** der einzelnen Klassenstufen und Schularten können auf den Internetseiten des Landesinstitutes für Schulentwicklung unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.lsbw.de/,Lde/Startseite/Bildungsplaene/Berufliche+Schulen>



5. Kontaktdaten der Praxislehrkräfte und Abgabetermine der schriftlichen Ausarbeitung zum Praxisbesuch

Jede/-r Praktikant*in wird in der Praxis durch eine von der Schule festgelegte Praxislehrkraft betreut, welche in allen das Praktikum betreffenden Fragen auch erste*r Ansprechpartner*in für den/ die Anleiter*in ist. Die Praxislehrkräfte sind über folgende allgemeine E-Mail-Adresse erreichbar: **nachname@abs-mosbach.info**



Die Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung für den Praxisbesuch erfolgt mindestens drei Werktage vor dem vereinbarten Besuchstermin bei der zugeteilten Praxislehrkraft.

Beispiele für den Zeitpunkt der Abgabe:

Besucht die Praxislehrkraft den Praktikanten/ die Praktikantin an einem ...

Montag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Donnerstag der Vorwoche	jeweils spätestens um 9.00 Uhr in zweifacher Ausfertigung bei der Praxislehrkraft abzugeben.
Dienstag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Freitag der Vorwoche	
Mittwoch	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Samstag per E-Mail ¹ und Montag derselben Woche	
Donnerstag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Montag derselben Woche	
Freitag	so ist die schriftliche Ausarbeitung spätestens am	Dienstag derselben Woche	

Hinweis: Kann die Praxislehrkraft die Ausarbeitung am Abgabetag nicht persönlich entgegennehmen, so ist die Ausarbeitung an eine andere Lehrkraft mit einem Vermerk des Eingangsdatums auszuhändigen.

Sonstige Vereinbarungen sind individuell mit der Praxislehrkraft zu treffen.

¹ Die/der Schüler*in ist für die pünktliche Zustellung verantwortlich. Bitten Sie ggf. um Rückbestätigung des Erhalts.



6. Form für alle schriftlichen Abgaben

Einzuhaltende Vorgaben für alle schriftlichen Abgaben im Fachbereich Sozialpädagogik.

Deckblatt: Thema und Methode der SPA bzw. Thema der Ausarbeitung/Aufgabe

Name der Schülerin/ des Schülers, Klasse

Betrifft schriftliche Ausarbeitung für eine SPA:

- Datum und Uhrzeit des Praxisbesuchs
- Name der Einrichtung mit Telefonnummer und Adresse
- Name der Anleiterin/ des Anleiters
- Name der Praxislehrkraft

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Schrift: Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5

Seitenränder: Rechts und Links jeweils 3 cm

Absatz: Blocksatz

Kopfzeile: Name, Klasse, Schule

Seitenzahlen: Seitenende einfügen

Beidseitiges Bedrucken der Blätter

Abzugeben in einem Schnellhefter

Betrifft schriftliche Ausarbeitung für eine SPA:

Maximale Seitenzahl: 15 Seiten

Ohne Deckblatt, ohne Inhaltsverzeichnis, ohne 1.1 Institutionsbeschreibung, ohne Literaturverzeichnis, ohne tabellarische Verlaufsplanung und ohne Anhang



Anlagen

- Beurteilungsrichtlinien für Praxisbesuche Durchführung und Reflexion
- Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis
- Reflexion der Hospitation
- Anwesenheitsprotokoll
- Beurteilung des Praktikums
- Hilfe zur Feststellung der Leistungsnoten
- Genehmigung einer Beurlaubung / Freistellung für die Praxis
- Reflexionsfragekarten



Qualitätsstandards für die Beurteilung von Praxisbesuchen (Durchführung und Reflexion)

Standard 1: Professionelle Haltung						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- <i>wertschätzend, respektvoll und empathisch mit den Kindern und / oder Jugendlichen umgehen.</i>	BEO					
- <i>auf unvorhergesehene Situationen pädagogisch angemessen reagieren.</i>	BEO					
- die Wünsche, Ideen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen aufgreifen.	BEO					
- sprachliches Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sind (z.B. hochdeutsche Sprache, grammatikalisch vollständige Sätze, bewusster Einsatz der Stimme (Betonung, Lautstärke), bewusster Einsatz von Mimik und Gestik)	BEO					
- in der Lage sind, bezogen auf Nähe und Distanz situationsbezogen zu handeln.	BEO					
- ein angemessenes Auftreten zeigen (z.B. aufrechte und den Kindern zugewandte Körperhaltung, auf Augenhöhe des Kindes kommunizieren, Mimik und Gestik, Tonfall)	BEO					

Standard 2: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen gestalten						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- zielgruppen- und bedürfnisorientiert auf die Kinder und Jugendlichen eingehen.	BEO					
- einzelne Kinder und Jugendliche in ihrer Individualität wahrnehmen und auf kindliche Äußerungen eingehen.	BEO					
- die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen und deren Kommunikation untereinander durch sprachliche Impulse gestalten.	BEO					
- eine Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen.	BEO					
- <i>mit aufkommenden Konflikten oder Störungen angemessen umgehen.</i>	BEO					
- Kinder dazu anleiten, diese produktiv selbst zu lösen oder ggf. konsequent einzugreifen.	BEO					



Standard 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, unterstützen und fördern						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- zielgerichtet und situationsgerecht vorgehen.	BEO					
- zeigen, dass sie ihre Planung zeitlich und inhaltlich strukturiert umsetzen können.	BEO					
- zeigen, dass sie Methoden passend zur Zielsetzung einsetzen und einzelne methodische Schritte adäquat umsetzen können.	BEO					
- die Bildungsaktivität dem individuellen Entwicklungsstand angemessen und damit herausfordernd gestalten (keine Über- oder Unterforderung der Zielgruppe).	BEO					
- den Unterstützungsbedarf der einzelnen Kinder erkennen und sensibel darauf reagieren.	BEO					
- die individuellen Lernprozesse der Kinder mithilfe didaktischer Prinzipien angemessen unterstützen.	BEO					
- zeigen, dass sie vorbereitete Medien und Materialien ziel- und methodenbezogen einsetzen können und die Raumgestaltung darauf abstimmen.	BEO					

Standard 4: Reflexion						
Indikatoren (Performanzkriterien) Das Ausmaß, in dem die SuS ...	Art der Erfassung	Einschätzung				
		++	+	0	-	--
- beurteilen, inwieweit ihre gesetzten Ziele erreicht wurden und angemessen für die jeweilige Zielgruppe waren.	GESPRÄCH					
- bewerten, inwiefern die Methodenauswahl und -anzahl zielgerichtet waren.	GESPRÄCH					
- beurteilen, inwiefern der Medien- und Materialeinsatz zielbezogen erfolgt ist.	GESPRÄCH					
- Handlungs- und Planungsalternativen selbständig entwickeln können.	GESPRÄCH					
- Kritik und Verbesserungsvorschläge eigenständig äußern und annehmen können.	GESPRÄCH					
- Schlüsselstellen des Besuchs eigenständig benennen und analysieren können.	GESPRÄCH					
- dem Reflexionsgespräch eigenständig eine Struktur geben können.	GESPRÄCH					

Ziele/Vorhaben:



Reflexion der Sozialpädagogischen Praxis (abzuheften im Praxisordner)

Name des/ der Praktikant/in:

Praxisstelle:

Name der Anleiterin/ des Anleiters:

Reflexion Nr.:

Erläuterung: Die Einschätzung erfolgt in der Skala.

Bsp.:

-- = minimales Engagement/ wenig ausgeprägte Fähigkeiten/Leistungen etc.

++ = starkes Engagement/ sehr gut ausgeprägte Fähigkeiten/Leistungen etc.

Anleiter*in und Schüler*in füllen je für sich einen Auswertungsbogen aus und besprechen im Anschluss die einzelnen Punkte. Sie reflektieren die Unterschiede und Übereinstimmungen an Beispielen. Benutzen Sie bitte für jede der drei Reflexionen eine andere Farbe, um Veränderungen sichtbar zu machen.

1. Kompetenzen im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen/der Gruppe (dem Ausbildungsstand der Praktikantin, des Praktikanten entsprechend)

A	Der/ die Schüler/in nimmt Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Kindern/Jugendlichen wahr und greift sie auf, bringt entsprechende Anregungen, Impulse in das Spiel der Kinder oder in Aktivitäten ein.	++ + 0 - --
B	Der/ die Schüler/in erkennt schwierige Situationen und zeigt konsequentes erzieherisches Verhalten in diesen Situationen.	++ + 0 - --
C	Der/ die Schüler/in ist in der Lage, Kleingruppen selbständig zu führen und zu leiten.	++ + 0 - --
D	Der/ die Schüler/in ist in der Lage, den Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen zu erkennen und entsprechende Aktivitäten bzw. Projekte und Impulse zu planen und umzusetzen.	++ + 0 - --
E	Der/ die Schüler/in ist in der Lage, zu allen Kindern/Jugendlichen eine Beziehung aufzubauen und sie zu gestalten.	++ + 0 - --
F	Der/ die Schüler/in ist in der Lage, Konflikte oder schwierige Verhaltenssituationen der Kinder/Jugendlichen zu erkennen und adäquat zu reagieren.	++ + 0 - --
G	Der/ die Schüler/in nimmt die Kinder/Jugendlichen so an, wie sie sind und kann das Verhalten von Kindern/Jugendlichen verstehen und danach handeln.	++ + 0 - --



2. Berufliche Haltung

(dem Ausbildungsstand der Praktikantin/ des Praktikanten entsprechend)

A	Der/ die Schüler/in zeigt Eigeninitiative im Planen und Handeln (z.B. gezielte Aktivität, Freispiel, Teilnahme und Mithilfe an Festen, Feiern und anderen Aktionen der Einrichtung).	++ + 0 - --
B	Der/ die Schüler/in bespricht und stimmt Planung und Handeln mit der Einrichtung ab.	++ + 0 - --
C	Der/ die Schüler/in ist in der Lage, anfallende Arbeiten im Tagesablauf zu erkennen und auszuführen. (z.B. Tee kochen, kehren, Pflege von Material und Räume,...)	++ + 0 - --
D	Der/ die Schüler/in führt übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und gewissenhaft durch.	++ + 0 - --
E	Der/ die Schüler/in ist sich der Mitverantwortung für die Einrichtung bewusst und bringt sich entsprechend ein: kennt die Zielsetzung/ Konzeption der Einrichtung und setzt sie um.	++ + 0 - --
F	Der/ die Schüler/in geht auf Eltern, Kollegen zu und stellt gezielte Kontakte her.	++ + 0 - --
G	Der/ die Schüler/in nimmt Kritik an und ist zu einer kritischen Beurteilung des eigenen Verhaltens fähig.	++ + 0 - --
H	Der/ die Schüler/in sieht und benennt eigene Fähigkeiten und Schwächen und kann kritisiertes Verhalten entsprechend verändern.	++ + 0 - --
I	Der/ die Schüler/in zeigt Lernbereitschaft und Offenheit, sich in methodischen und didaktischen Aspekten weiterzubilden.	++ + 0 - --

Weitere Kompetenzen, die bisher nicht aufgeführt sind:

Datum

Unterschrift Praxisanleiter*in

Unterschrift Praktikant*in



Reflexion der Hospitation

1. An welcher gezielten Aktivität habe ich heute teilgenommen? (mit Datum)
2. Welche Ziele hat die Erzieherin / der Erzieher gesetzt und welche wurden erreicht / nicht erreicht?
3. In welcher Form hat der Erzieher / die Erzieherin die Kinder angesprochen und zu dem Thema hingeführt? (Motivation)
4. Welche Teilschritte konnte ich beim Vorgehen der Erzieherin / des Erziehers erkennen?
5. Welche Impulse setzte die Erzieherin / der Erzieher im Verlauf der Aktivität?
6. Wie haben die Kinder auf die Aktivität reagiert?
7. Welche Erklärungen lassen sich für das Verhalten der Kinder geben?
8. Welche Erkenntnisse ziehe ich aus dieser Hospitation (Lernerfahrungen)?

Datum

Unterschrift Praxisanleiter/in

Unterschrift Praktikant/in



Beurteilung des Praktikums

Name der Praktikantin/des Praktikanten:

Name und Anschrift der Praxisstelle:.....

.....

Name der Praxisanleitung:

Tätigkeitsgebiet:

Beurteilter Zeitraum:

Kontakt zu einzelnen Kindern/ zur Gruppe/ zum Team

Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten im Freispiel

Freie Aktivitäten und Durchführung von geplanten sozialpädagogischen Aktivitäten



Arbeitshaltung (Einfallreichtum, Nutzung gegebener Möglichkeiten, Eigeninitiative, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)

Kritikfähigkeit (Fähigkeit, Situationen und sich selbst einzuschätzen; Bereitschaft Kritik anzunehmen)

Besonderes (z.B. Fähigkeiten)

Berufliche Eignung

Notenvorschlag (halbe oder ganze Note)

Datum

Unterschrift



Hilfe zur Feststellung der Leistungsnoten

Die Leistungen der Schüler/innen werden nach §5; Abs. 2 Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums folgendermaßen definiert:

Sehr gut (1)	Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
Gut (2)	Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
Befriedigend (3)	Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
Ausreichend (4)	Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
Mangelhaft (5)	Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
Ungenügend (6)	Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Quelle: Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983; i.d.F. vom 01.08.2004



Genehmigung einer Beurlaubung / Freistellung für die Praxis

Name Praktikant/-in oder Auszubildende/-r:
Klasse:
Grund der Beurlaubung:
Datum (Beginn / Ende der Beurlaubung / Freistellung):
Name und Adresse der Praxiseinrichtung (mit Stempel):
Antragsdatum, Unterschrift Antragsteller/-in:
Datum, Unterschrift Praxisanleiter/-in:
Genehmigung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers (Datum, Unterschrift):

<p>blau</p> <p>Organisatorische Gesichtspunkte</p>		
<p>Inwiefern habe ich durch die Organisation zum Gelingen Durchführung bzw. Aktivität beigetragen? (Raum, ausreichend Platz, geeignete Sozial- und Arbeitsform)</p>		<p>Wodurch hatte das Arbeitsmaterial Aufforderungscharakter?</p>
<p>Inwiefern waren der zeitliche Rahmen und die Dauer angemessen?</p>		<p>Inwiefern habe ich ausreichendes und passendes Material / Medien angeboten?</p>



Reflexionskarten

<p>orange</p> <p>Inhaltliche Gesichtspunkte</p>		<p>Wie habe ich die Kinder herausgefordert und dadurch weder unter- noch überfordert? (Entwicklungsstand der Kinder)</p>
<p>Wie wurden welche Entwicklungsbereiche angesprochen?</p>		<p>Welche konkreten Erfahrungen möchte/wollte ich ermöglichen?</p>
<p>Inwiefern habe ich Alltagsbeobachtungen und Beobachtungsverfahren für meine Planung und Durchführung genutzt?</p>		<p>Inwiefern ist mir die Entwicklung von Kompetenzen gelungen? Wie habe ich meine Ziele erreicht?</p>
<p>Welches Sach- und Fachwissen war für die Durchführung des Bildungsangebotes wichtig? (Didaktik, Inhalt, Pädagogik) Begründen Sie, inwiefern dieses Fachwissen vorhanden war?</p>		<p>Inwieweit habe ich es den Kindern ermöglicht, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen?</p>
<p>In welchem Zusammenhang steht das Thema zu den vorangegangenen Aktivitäten?</p>		<p>Welche Bedürfnisse der Kinder habe ich erkannt und wie habe ich diese berücksichtigt?</p>

<p>gelb</p> <p>Pädagogische Gesichtspunkte</p>		<p>In welchen Situationen habe ich bemerkt, was in den Kindern vorgeht?</p>
<p>Wie habe ich emotionale Eindrücke von einzelnen Kindern und der Gruppe aufgenommen und widergespiegelt? (Gefühle ausgedrückt und benannt)</p>		<p>Wie habe ich zu den Kindern Kontakt aufgenommen und aufrechterhalten?</p>
<p>Wie habe ich Gestik, Mimik und Körperausdruck genutzt? (positive, aufmunternde Mimik und Gestik/ freundlich/ kongruent)</p>		<p>Wie habe ich meine Sprache eingesetzt? Inwiefern war ich Sprachvorbild? (eigene Initiativen benennen, mit Sprache Leitung übernehmen, deutliche Sprache, Aufmerksamkeit erreichen)</p>
<p>Wodurch habe ich dazu beigetragen, die Atmosphäre positiv zu gestalten? (gemeinsam vergnügt sein, Freude teilen, humorvolle Bemerkungen)</p>		<p>Wie konnte ich Konflikten und Schwierigkeiten situationsangemessen begegnen? Inwiefern waren meine Überlegungen aus der Planung dabei hilfreich?</p>
<p>Wann habe ich positiv geleitet? (Blickkontakt, Augenhöhe, positive Initiativen bemerken und bestätigen, Grundhaltungen, benennen, welches Verhalten ich von den Kindern erwarte)</p>		<p>Inwiefern gelang es mir, den Gruppenprozess bzw. das soziale Miteinander angemessen zu begleiten und zu unterstützen?</p>

<p>grün</p> <p>Methodische Gesichtspunkte</p>		<p>Bin ich logisch strukturiert vorgegangen?</p> <p>Hatte ich einen roten Faden? (Anfang und Ende setzen, Rahmen und Überblick geben, Kinder auf den nächsten Schritt vorbereiten/Sozialform/Überleitungen)</p>
<p>Inwiefern habe ich die „Didaktischen Prinzipien“ eingesetzt? (Alters- und Entwicklungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Anschaulichkeit, Teilschritte, Lebensnähe und Lernen in Sinnzusammenhängen, Übung, Wiederholung und Variation, individuelle Differenzierung, Selbsttätigkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung, pädagogischer Bezug und Resonanz, Vorbildwirkung, Sicherheit)</p>		<p>Inwiefern hat mein Schluss zur Vertiefung/Zusammenfassung/ Wiederholung beigetragen?</p>
<p>Inwiefern war mein Einstiegs- bzw. Anfangsimpuls motivierend?</p>		<p>Wie habe ich strukturiert? (Anfang und Ende setzen, Rahmen und Überblick geben, Kinder auf den nächsten Schritt vorbereiten/ Sozialform)</p>
<p>Inwiefern habe ich anregende Impulse gesetzt / hilfreiche Fragen gestellt? (einladende Worte formuliert, offene Fragen)</p>		<p>Inwiefern habe ich die Selbstbildungsprozesse der Kinder unterstützt?</p>
<p>Wo und wie habe ich gemeinsames Lernen ermöglicht? (Ko-Konstruktion)</p>		<p>Welches Sach- und Fachwissen war für die Durchführung wichtig? Spieleinführung, offenes/strukturiertes Bildungsangebot, Bilderbuchbetrachtung, Freispielimpuls, Projekt ...</p> <p>Inwieweit war dieses Fachwissen ausreichend vorhanden?</p>